
EINWILLIGUNG ZUM DATENAUSTAUSCH MIT DER GRUNDSCHULE
(ERST IM LETZTEN KINDERGARTENJAHR AUSFÜLLEN)

EVANGELISCHER KINDERGARTEN BAD KÖNIG
SCHLOSSPLATZ 5
64732 BAD KÖNIG

GRUNDSCHULE
.....

NAME DES KINDES:

Ich erkläre mich/Wir erklären uns* damit einverstanden, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule die zuständigen Mitarbeitenden sich im Hinblick auf die Einschulung meines/unseres* Kindes austauschen.

Die Fachkräfte können Beobachtungen und Dokumentationen über den Entwicklungsprozess und den Entwicklungsstand meines/unseres* Kindes an die Schule zum Zweck einer angemessenen pädagogischen Gestaltung des Übergangs weitergeben, um die Kontinuität von Bildung und Erziehung zu gewährleisten.

Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt. Die Personensorgeberechtigten sind darüber informiert worden,

- dass sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden kann, ohne dass das Kind hierdurch Nachteile hat,
- dass die Einwilligung automatisch mit dem Ende des Betreuungsvertrages erlischt,
- dass sie in Gespräch einbezogen werden, wenn über die Lebenssituation des Kindes in der Familie gesprochen werden soll,
- dass sie ein Recht auf alle Unterlagen haben, die das eigene Kind betreffen.

Ort, Datum.....

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

*Nichtzutreffendes streichen.

EINWILLIGUNG ZUM DATENAUSTAUSCH ZWISCHEN KINDERTAGESSTÄTTE UND

THERAPIEPRAXIS

SOZIALPÄDIATRISCHES

ARZTPRAXIS

ZENTRUM (SPZ)

FRÜHFÖRDERUNG

(NUR BEI BEDARF AUSFÜLLEN)

Evangelischer Kindergarten Bad König Schlossplatz 5a 64732 Bad König

Name und Anschrift der betreuenden Stelle

.....

Name des Kindes:

Das oben genannte Kind wird in der Kindertagesstätte betreut und ist gleichzeitig in Behandlung bei der oben näher bezeichneten Stelle.

Um die Förderung des Kindes optimal aufeinander einzustellen ist eine fachliche Zusammenarbeit der päd. Fachkräfte mit der behandelnden Stelle notwendig. Hierzu gehören gemeinsame Gespräche über:

- den Gesundheitszustand des Kindes
- den Entwicklungsstand und die besonderen Bedürfnisse des Kindes
- die jeweils vorzunehmenden Förderungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen
- den Behandlungsfortschritt und die Wirkungen auf die Entwicklung des Kindes.

Die Personensorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis, dass die zuständigen Fachkräfte der Kindertagesstätte mit der behandelnden Stelle in der genannten Weise zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten und die hierfür erforderlichen Informationen zwischen den Beteiligten ausgetauscht werden.

Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt. Die Personensorgeberechtigten sind darüber informiert worden:

- dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden kann, ohne dass das Kind hierdurch Nachteile hat,
- dass die Einwilligung automatisch mit dem Ende des Betreuungsvertrages erlischt,
- dass sie in Gespräche einbezogen werden, wenn über die Lebenssituation des Kindes in der Familie gesprochen werden soll,
- dass Eltern ein Recht auf Einsicht in alle Unterlagen haben, die das eigene Kind betreffen.

Ort, Datum.....

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten